

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 11

Berlin, den 22. November

2006

	Inhalt	Seite
I. Bekanntmachungen		
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreuz und der Kirchengemeinde Schmergow, beide Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig, sowie über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Alt-Töplitz, Kemnitz, Marquart, Phöben und Uetz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig, zu einem Pfarrsprengel . . .		142
Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Berkenbrück, Buchholz, Demnitz, Falkenberg, Steinhöfel und der Evangelischen Kirchengemeinde Heinersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, zu einem Pfarrsprengel		142
Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Dallmin, Groß Warnow, Kribbe, Pinnow und Reckenzin, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge, zu einem Pfarrsprengel		143
Genehmigung von neuen Kirchensiegeln		143
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln		144
Rücktritt vom Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers		145
Bestellung für das Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers		145
II. Stellenausschreibungen		
Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle		145
Stellenangebot		145
Ausschreibung von Studienleiterstellen für das Amt für kirchliche Dienste		145
III. Personalnachrichten		
IV. Mitteilungen		
5. Änderung der Neufassung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt		148
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland im Jahr 2007		148

I. Bekanntmachungen

U r k u n d e

**über die Vereinigung
der Evangelischen Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreuz
und der Kirchengemeinde Schmergow,
beide Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig,
sowie
über die dauernde Verbindung
der Kirchengemeinden Alt-Töplitz, Kemnitz, Marquart,
Phöben und Uetz,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig,
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 und Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABL-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreuz und die Kirchengemeinde Schmergow, beide Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreuz“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Evangelischen Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreuz zum Pfarrsprengel Groß Kreuz wird aufgehoben. Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinde Schmergow zum Pfarrsprengel Schmergow wird aufgehoben.

§ 3

Die Kirchengemeinden Alt-Töplitz, Kemnitz, Marquart, Phöben und Uetz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig, werden dauernd zum Pfarrsprengel Alt-Töplitz verbunden.

§ 4

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Alt-Töplitz, Marquart und Uetz zum Pfarrsprengel Alt-Töplitz wird aufgehoben. Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinde Kemnitz zum Pfarrsprengel Groß Kreuz wird aufgehoben. Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinde Phöben zum Pfarrsprengel Schmergow wird aufgehoben.

§ 5

Die zwei Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Groß Kreuz werden auf die Evangelische Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreuz übertragen. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Schmergow wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Alt-Töplitz übertragen.

§ 6

Diese Urkunde tritt am 1. November 2006 in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 2006
Az. 1020-1 (72/000-15.00+72/084)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

*

U r k u n d e

**über die dauernde Verbindung
der Kirchengemeinden Berkenbrück, Buchholz, Demnitz,
Falkenberg, Steinhöfel
und der Evangelischen Kirchengemeinde Heinersdorf,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg,
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABL-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Berkenbrück, Buchholz, Demnitz, Falkenberg, Steinhöfel und die Evangelische Kirchengemeinde Heinersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, werden dauernd zum Pfarrsprengel Demnitz-Heinersdorf verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Berkenbrück, Demnitz, Falkenberg und Steinhöfel zum Pfarrsprengel Demnitz wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Demnitz, die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berkenbrück und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Heinersdorf werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Demnitz-Heinersdorf übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. November 2006 in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 2006
Az. 1020-1 (46/000-16.00)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

U r k u n d e

über die dauernde Verbindung
der Kirchengemeinden Dallmin, Groß Warnow,
Kribbe, Pinnow und Reckenzin,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge,
zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Dallmin, Groß Warnow, Kribbe, Pinnow und Reckenzin, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge, werden dauernd zum Pfarrsprengel Groß Warnow verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Dallmin und Kribbe zum Pfarrsprengel Dallmin wird aufgehoben. Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Groß Warnow, Pinnow und Reckenzin zum Pfarrsprengel Groß Warnow wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Dallmin und die Pfarrstelle des bisherigen Pfarrsprengels Groß Warnow werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Warnow übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. November 2006 in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 2006
Az: 1020-1 (81/000-31.00)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 16. Oktober 2006
Az.: 1252-03 (68/011)

Die Evangelische St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz, Kirchenkreis Weißwasser, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANG. ST. GEORGSKIRCHENGEMEINDE
ZU DAUBITZ“



2. Konsistorium Berlin, den 19. Oktober 2006
Az.: 1252-03 (86/046-59.02)

Die Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz, Evangelischer Kirchenkreis Zossen, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„Evangelische Kirchengemeinde
Groß Machnow - Klein Kienitz“

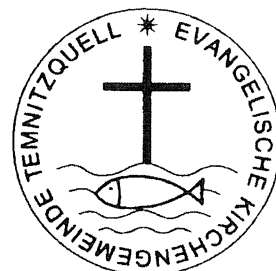


3. Konsistorium Berlin, den 19. Oktober 2006
Az.: 1252-03 (85/055)

Die Evangelische Kirchengemeinde Temnitzquell, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
TEMNITZQUELL“



4. Konsistorium
Az.: 1252-03 (14/031)

Berlin, den 24. Oktober 2006

Die Evangelische Kirchengemeinde Großziehten, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
GROSSZIETHEN“



5. Konsistorium
Az.: 1252-03 (14/030)

Berlin, den 24. Oktober 2006

Die Evangelische Kirchengemeinde Schönefeld, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHÖNEFELD“



6. Konsistorium
Az.: 1252-03 (13/017)

Berlin, den 31. Oktober 2006

Die Evangelische Paulus-Kirchengemeinde Tempelhof, Kirchenkreis Tempelhof, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen Kreuz, vierstrahliger – und achtstrahliger Stern eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EV. PAULUS-KIRCHENGEMEINDE TEMPELHOF“



7. Konsistorium
Az.: 1252-03 (85/085)

Berlin, den 2. November 2006

Die Evangelische Kirchengemeinde Kerzlin-Wildberg, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
KERZLIN-WILDBERG“



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Das bisherige Kirchensiegel der Evangelischen St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz, Kirchenkreis Weißwasser, mit der Umschrift „EVANGEL. KIRCHENGEMEINDE DAUBITZ O/L“ wurde außer Geltung gesetzt.
2. Das bisherige Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz, Evangelischer Kirchenkreis Zossen mit der Umschrift „KIRCHENSIEGEL ZU GROSS-MACHNOW“ wurde außer Geltung gesetzt.
3. Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinden Frankendorf, Katerbow, Netzeband und der Evangelischen Kirchengemeinde Rägelin, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit den Umschriften „SIEGEL DER EVANGELISCHEN KIRCHE ZU RÄGELIN“ und „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KATERBOW“ wurden außer Geltung gesetzt.
4. Das bisherige Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Großziehten, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GROSSZIETHEN“ wurde außer Geltung gesetzt.
5. Das bisherige Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Schönefeld, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit der Umschrift „Evangelische Kirche zu Schönefeld Kreis Teltow“ wurde außer Geltung gesetzt.
6. Die Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Tempelhof-Ost, der Kirchengemeinde Neutempelhof und der Zinzendorf-Kirchengemeinde, sämtlich Kirchenkreis Tempelhof, mit den Umschriften „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ALT-TEMPELHOF-OST“, „Evang. Kirchengemeinde Berlin-Neutempelhof“ und „EV. ZINZENDORF-KIRCHENGEMEINDE BERLIN - TEMPELHOF“ wurden außer Geltung gesetzt.
7. Die bisherigen Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Kerzlin-Wildberg, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit den Umschriften „Siegel der Kirchengemeinde Kerzlin“ und „EV. KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAI ZU WILDBERG“ wurden außer Geltung gesetzt.

Rücktritt vom Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers

Der Kreiskirchliche Archivpfleger im Kirchenkreis Brandenburg, Pfarrer Ulrich Buchholz, tritt mit Wirkung vom 30. November 2006 von seinem Amt zurück.

Bestellung für das Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers

Vom Konsistorium wurde für das Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers im Kirchenkreis Brandenburg Pfarrer i.R. Gerke Pächli mit Wirkung vom 30. November 2006 bestellt.

Berlin, den 31. Oktober 2006

Konsistorium
Seelmann

II. Stellenausschreibungen**Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle**

Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Babelsberg, Kirchenkreis Potsdam, ist ab sofort mit 100% Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Babelsberg hat ca. 4.000 Gemeindeglieder und ist eine lebendige Gemeinde, die sich über den Potsdamer Stadtteil „Babelsberg“ erstreckt. Sie wächst insbesondere durch Zuzug von Familien mit Kindern und arbeitet in einer Region mit der Evangelischen Kirchengemeinde Zentrum-Ost Potsdam zusammen.

Die Babelsberger Gemeindeglieder treffen sich in der Friedrichskirche, der Kapelle Klein Glienicke, in zwei Gemeindehäusern, in dem Kindergarten an zwei Standorten, im Jugendtreff, im „Dritte Welt Laden“, in der Seniorenfreizeitstätte und auf dem eigenen Friedhof. In den verschiedenen Einrichtungen der Kirchengemeinde arbeiten ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der selbstständig arbeitende Gemeindegliederkirchenrat, die Gemeindepädagogin als Inhaberin der zweiten Pfarrstelle der Gemeinde, die Katechetin, die Kantorin, der Jugendsozialarbeiter, die Mitarbeiterin für die Gemeindeverwaltung, das Team des Kindergartens und das des Friedhofes sowie die Lektoren und die große Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gern auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt, die traditionelle Gemeindegliederarbeit mit Freude fortführt und dazu Ideen für neue missionarische Ansätze mitbringt.

Insbesondere soll die Pfarrerin oder der Pfarrer

- Erfahrung in der organisatorischen Leitung von Gemeindegliederarbeit und in Personalführung haben,
- teamfähig sein, gute kommunikative Gaben und eine seelsorgerliche Begabung haben,
- Freude an den Aufgaben der Verkündigung und an der Gestaltung von Gottesdiensten in vielfältigen Formen mitbringen,
- bereit sein, mit verschiedenen Altersgruppen (auch mit Familien und Kindern sowie mit Konfirmanden) theologisch zu arbeiten,
- in der Begleitung des Kindergartens und der geplanten ev. Grundschule mitwirken,
- Engagement für die Seniorenarbeit aufbringen und
- die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen im Stadtteil und mit der katholischen St. Antonius Gemeinde pflegen.

Erwartet wird die Erteilung von 2 Wochenstunden Religionsunterricht.

Eine Pfarrdienstwohnung mit Garten steht im Zentrum von Babelsberg zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Jürgen Fritsche (Vorsitzender des Gemeindegliederkirchenrates), Telefon: 03 31/70 54 25, und Superintendent Bertram Althausen, Telefon: 03 31/90 11 69.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegliederkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Babelsberg über die Superintendentur des Kirchenkreises Potsdam, Am Grünen Gitter 1, 14469 Potsdam.

Stellenangebot

Das Evangelische Krankenhaus Königin Elisabeth-Herzberge gGmbH-Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité'-Universitätsmedizin Berlin – hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Wir suchen ab dem 01.01.2007

eine/n Pfarrer/in für die Krankenhausesorge auf unseren psychiatrischen und epileptologischen Stationen.

Wir sind eine moderne leistungsfähige Einrichtung, inmitten einer großflächigen Parkanlage im Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg. Mit 597 stationären Betten, zehn Dialyseplätzen sowie zehn Fachabteilungen decken wir ein breites medizinisches Spektrum ab.

Wir erwarten eine KSA-Ausbildung und möglichst Erfahrungen im Seelsorgebereich. Es erwartet Sie eine aufgeschlossene Abteilung und Mitarbeiter/innen, die bereit sind, die Seelsorge als Teil unseres Angebotes in den Klinik-Alltag zu integrieren.

Die Mitarbeiter/innen erhoffen sich eine/n motivierte/n Seelsorger/in, der/die sich auf die Fragestellungen der Patienten/innen einlässt und für die Mitarbeiter/innen als Gesprächspartner anbietet.

Beschäftigungsumfang: bis 31.03.2007, 50 %, danach 100 %.

Die Dienstzeit ist auf sechs Jahre begrenzt.

Unsere Einrichtung ist Mitglied des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO).

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Theologische Geschäftsführung unter der Telefonnummer (030) 54 72 – 21 20 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 14 Tage nach Erscheinen an: Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH – Personalabteilung –, Herzbergstraße 79, 10365 Berlin.

*

Ausschreibung von Studienleiterstellen für das Amt für kirchliche Dienste

1. Im Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zum 1. Januar 2007 oder später für die Dauer von 6 Jahren eine **Studienleiterstelle für gottesdienstliche und liturgische Fragen** zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Beratung der Gemeinden und Kirchenkreise in gottesdienstlichen und liturgischen Fragen,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Prädikantinnen und Prädikanten,

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lektorinnen und Lektoren,
- Aufbau einer gottesdienstlichen Arbeitsstelle für die Landeskirche,
- Entwicklung von innovativen Arbeitsmaterialien und Gottesdienstmodellen,
- Kontakt zu den gottesdienstlichen Arbeitsstellen anderer Landeskirchen.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden neben einem abgeschlossenen Theologiestudium und der Ordination folgende Qualifikationen erwartet:

- nachgewiesene liturgisch-hymnologische Kompetenz,
- theologisch-wissenschaftliche und kommunikative Kompetenz,
- Erfahrungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Religionspädagogik,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Studienleiterinnen und Studienleitern im Amt für kirchliche Dienste, insbesondere mit dem Pastoralkolleg,
- hohe Flexibilität und Bereitschaft zur Reisetätigkeit.

Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste in Berlin.

Die Vergütung erfolgt gemäß Pfarrbesoldung.

Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 2006 an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, z. H. Pröpstin von Kirchbach, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilen der Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, Dr. Lucas, Telefon: 030/3 19 12 22 und OKR'in Schwarz im Konsistorium, Telefon: 030/24 34 42 73.

2. Im Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist für das Fachgebiet Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern zum 1. Januar 2007 oder später für die Dauer von 6 Jahren eine **Studienleiterstellen für Jugendarbeit im Land Brandenburg** neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Fortbildung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der evangelischen Jugendarbeit im Land Brandenburg,
- Entwicklung von Konzepten und Schwerpunkten für die Jugendarbeit im Land Brandenburg (auf Kirchenkreis- und Landesebene),

- Beteiligung an Veranstaltungen und Projekten des Amtes für kirchliche Dienste,
- Unterstützung von Projekten und Arbeitsvorhaben engagierter Jugendlicher auf Landesebene,
- Begleitung der Selbstvertretungsgremien der Evangelischen Jugend,
- Organisation und Durchführung von Seminaren der außerschulischen Jugendbildung,
- Vertretung der Evangelischen Jugend in jugendpolitischen Gremien.

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Erfahrungen in der außerschulischen Jugendbildung,
- hohe Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen,
- Bereitschaft zu kollegialer und offener Zusammenarbeit sowie zur Teamarbeit,
- Führerschein Kl. 3 bzw. B,
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Wünschenswert sind:

- (insbesondere ehrenamtliche) Erfahrungen im Bereich der evangelischen Jugendverbandsarbeit,
- Erfahrungen mit Fördermittelbeantragung und Fundraising.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe IVa/III gemäß „Rechtsverordnung über die vorübergehende Gestaltung der Arbeitsbedingungen der in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 5 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 23. April 2005“ vom 6. Dezember 2005.

Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste in Berlin.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Dezember 2006 an das Amt für kirchliche Dienste, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin, z. H. des Direktors, Dr. Hartmut Lucas, Telefon: 030/3 19 12 22, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Landesjugendpfarrer Karsten Minkner, Telefon: 030/31 91-171, e-mail: karsten.minkner@ejbo.de.

III. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

IV. Mitteilungen

5. Änderung der Neufassung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Darmstadt hat am 20. Januar 2006 die 5. Änderung der Neufassung der Satzung der Kasse beschlossen.

Sie ist im Amtsblatt der EKD 2006 S. 391 veröffentlicht.

Die Texte können bei der EKD unter folgender Adresse angefordert werden:

Evangelische Kirche in Deutschland
– Kirchenamt –
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland im Jahr 2007

Für das Jahr 2007 sucht das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland wieder vor allem jüngere Pfarrerinnen und Pfarrer für einen Dienst an Urlaubsorten im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli und August wahrzunehmen ist.

Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst geleistet werden soll, sowie weitere Informationen und Bewerbungsformulare sind in den Superintendenturen erhältlich.

Bewerbungen sind unter Verwendung des Bewerbungsbogens auf dem Dienstweg an das Konsistorium zu richten.